



Legende:

1. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Art der baulichen Nutzung**
 - allgemeines Wohngebiet
 - gewerbliche und industrielle Baufläche
 - Mischgebiet
 - Nutzungsbeschränkung z.B. Zone 2
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Baugrenze
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportplatz
- Verkehrsflächen**
 - Bahnanlagen / privat
 - Bahnanlagen / öffentlich
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlicher Parkplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
 - Flächen für Abwasserbeseitigung und Versorgungsanlagen
 - Regenrückhaltebecken
 - Kraftwerk
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
 - oberirdische Ver- und Entsorgungsleitung
 - unterirdische Ver- und Entsorgungsleitung
- Grünflächen**
 - Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
 - Wasserflächen
 - Regenrückhaltebecken
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Pflicht zur Anpflanzung von Bäumen
 - Pflicht zur Erhaltung von Bäumen
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Pflanzgebot
 - Trittsteinbiotope
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Begrünung und zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 - E 3 Erhaltungsgebot
 - E/A 2 Pflanz- und Erhaltungsgebot

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- Abgrenzung von Baufeldern, auf die sich die Festsetzung zu Höhen baul. Anlagen bezieht
- Leitungsrecht zugunsten des Betreibers

2. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- nachrichtlich aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan übernommene Ausgleichsflächen für planfestgestellte Ortsungehung Korbetha L 171
- Flächen mit Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, hier: Biotopausgleichsmaßnahme (2.4 und 2.5 NBS Erfurt-Leipzig/Halle)
- § 30 Schutzgebiete und Schutzobjekte i.S. des Naturschutzrechtes hier: § 30 - Biotop
- Laufende Nummer / Biotopschlüssel
- Schutzgebiete und Schutzobjekte i.S. des Naturschutzrechtes hier: Landschaftsschutzgebiet geplant
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (A-F-Erklärungen s. Begründung (Abweichungen der tatsächlichen Größe der belasteten Fläche von der umgrenzten Fläche sind nicht auszuschließen.))
- ⓧ 3 Darstellung punktueller Bodenbelastungen; 1-18 Erklärungen s. Begründung

Datum:	März 2013	Änderung der Lage der Trittsteinbiotope T3, T5 und T 9 sowie der Erhaltungsfläche E 6.	
Hinweis:	Die städtebauliche Planung hat den Stand vom Februar 2002.		
Grünplanerisches und landespflegerisches Ausgleichskonzept für den BSL - Standort Schkopau			
		Planbestimmung	
		Übersichtsplan zur Anlage 2	
Maßstab:	1 : 5 000	Datum:	08. Februar 2002
		Plannummer:	600
Planverfasser:			